



Der Regierungspräsident
Herr
Ralf Elbers
Kottiger Hook 1b
48599 Gronau-Epe

Datum: 16. November 2018
Seite 1 von 5

Auskunft erteilt:
Frau Beckschwarte
julia.beckschwarte@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82 2113

Hauptsitz:
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Ihre Anfragen per E-Mail vom 10.10.2018

Sehr geehrter Herr Elbers,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 10.10.2018. Ich bedauere es, dass Sie sich bislang durch die Bezirksregierung Arnsberg in Ihren Bedenken nicht ernst genommen gefühlt haben. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass jedes von Bürgern bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgetragene Anliegen ernst genommen und umfangreich untersucht wird. Die von Ihnen vorgebrachten Aspekte, werde ich im Folgenden einzeln erläutern.

Diverse Bauschäden durch Erdsenkungen, Grundwasserabsenkungen / Umkehrungen bis zu 2 m, vorher noch nie dagewesene Überflutungen

Die Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW- (Bergbehörde) ist im Rahmen ihrer Befugnisse nur zuständig für Schäden von einigem Gewicht im Sinne des „Moers-Kapellen-Urteils“ des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1989. Mit dem sogenannten „Moers-Kapellen-Urteil“ hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass die Bergbehörde die Aufsuchung oder Gewinnung von Bodenschätzen zu beschränken oder zu untersagen hat, wenn nur



dadurch eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Oberflächeneigentums vermieden werden kann. Mit einer unverhältnismäßigen Beeinträchtigung kann im Bereich von Erdstufen, bei sehr hohen bergbaubedingten Schieflagen oder bei besonders gelagerten Einzelfällen (z. B. empfindliche Industrieanlagen) gerechnet werden.

Schäden im Sinne des Moers-Kapellen-Urteils sind bisher im gesamten Bodenbewegungsbereich Epe weder festgestellt noch anderweitig bekannt geworden. Aufgrund der harmonisch und gleichmäßig verlaufenden Bodenbewegungen sind derartige Schäden sowie diesbezügliche gemeinschädliche Einwirkungen im Sinne des § 55 Absatz 1 Nr. 9 Bundesberggesetz auch zukünftig nicht zu erwarten.

Schäden, die die Schwelle von Schäden im Sinne des Moers-Kapellen-Urteils nicht erreichen, sind privatrechtliche Angelegenheiten, die zwischen dem mutmaßlich Geschädigten und dem Bergbauunternehmer zu regeln sind. In solchen Fällen kann und darf die Bezirksregierung Arnsberg nicht tätig werden.

Aufgrund dessen, kann ich Ihnen zu denen von Ihnen angeführten Bauschäden durch Erdsenkungen, Grundwasserabsenkungen / Umkehrungen bis zu 2m und den Überflutungen keine weiteren Angaben machen.

Wissenschaftlich nachgewiesene (aber von der Bez.-Reg. geleugnete) tieffrequente Brummgeräusche

Wie von Herrn Dörne schon mehrfach dargestellt, ist eine Zuordnung der von Ihnen geschilderten Geräusche zu den bergbaulichen Aktivitäten der Bergbaubetreiber ohne die Angabe der genauen Zeiten

nicht möglich. Ich bitte Sie daher, uns bei der Ursachenermittlung durch die Protokollierung der Geräusche zu unterstützen. Nur mit genaueren zeitlichen Angaben lassen sich Abgleiche mit den Aktivitäten der Betreiber im Kavernenfeld Epe durchführen und so die Ursache der Geräusche ermitteln.

Bei einer unangekündigten Geräuschemessung in der Nacht vom 31.10.2018 auf den 01.11.2018 im unmittelbaren Umfeld Ihrer Wohnung wurden Brummgeräusche festgestellt, die vermutlich einem landwirtschaftlichen Betrieb im Nahbereich zugeordnet werden können. Eine endgültige Auswertung der Messung ist noch ausstehend.

Heftige Geräuschbelästigungen (oftmals nachts oder wie gestern Morgen gegen 5:30 Uhr) durch die Kavernenbetreiber bzw. Betriebsstörungen

Am 09.10.2018 und am 14.10.2018 kam es jeweils zu einer Störung auf dem Erdgaskavernenspeicher Epe H-Gas der innogy Storage NWE GmbH. Diese Störungen haben die, von Ihnen wahrgenommenen, Notentspannungsvorgänge als Sicherheitsreaktionen ausgelöst. Ein anlagentechnischer Gefahrenzustand oder eine Gefahr für das Personal oder die Bevölkerung lag zu keinem Zeitpunkt vor.

Generell gibt es für den Betrieb der bergbaulichen Anlagen betriebsplanmäßige Regelungen und festgelegte Grenzwerte hinsichtlich der zulässigen Geräuschimmissionen. Die bisher durchgeführten Überwachungsmessungen haben ergeben, dass die vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden. Die Überwachungsmessungen sind behördliche Auflagen für die Umsetzung der TA-Lärm und werden von akkreditierten Messstellen nach §29b BImSchG durchgeführt.



Sollte es dennoch zu unplanmäßigen Geräuschbelästigungen z.B. durch technische Defekte kommen, werden diese im Einzelfall geprüft und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Allen bei der Bezirksregierung Arnsberg vorgetragene Beschwerden über Lärmbelästigung wurde und wird nachgegangen.

Permanente Hubschrauberflüge aus welchem Grund auch immer

Gemäß § 54 Tiefbohrverordnung NRW müssen die Rohrleitungstrassen der Betreiber regelmäßig kontrolliert werden. Für die Umsetzung dieser Forderung werden von einigen Betreibern im Kavernenfeld Epe Befliegungen der Trassen mit Hubschraubern in Auftrag gegeben.

Die Befliegungen im Kavernenfeld Epe werden durch eine Fachfirma durchgeführt. Diese fasst die notwendigen Flüge für die unterschiedlichen Betreiber, jeweils zu einer Befliegung zusammen. Insgesamt gab es in 2018, im Zeitraum von Januar bis Oktober, 21 durch die bergbaulichen Betriebe für die Umsetzung der Vorschriften veranlasste Befliegungen.

Schwerlastverkehr

Für den ordnungsgemäßen Betrieb des Salzbergwerks und der Untergrundspeicher ist Schwerlastverkehr nicht zu vermeiden. Hierzu bestehen Regelungen zwischen der Stadt Gronau und den Betreibern. Der öffentliche Straßenverkehr liegt nicht in der Zuständigkeit der Bergbehörde.

Ich hoffe, ich konnte mit meinen Ausführungen zur Klärung der Sachverhalte beitragen.



Erlauben Sie mir abschließend kurz auf die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Unterspeichern als notwendige Infrastruktur für die Versorgungssicherheit einzugehen.

Deutschland ist zu mehr als 90 % abhängig von Erdgasimporten. Die Erdgasspeicherung in Kavernen dient u.a. zum Ausgleich von tages- und jahreszeitlichen Verbrauchsspitzen und leistet damit einen großen Beitrag zur Absicherung der Erdgasversorgung in Deutschland. Neben der Speicherung von Erdgas wird im Kavernenfeld Epe auch Erdöl in Kavernen gespeichert. Die dort eingelagerten Mengen leisten ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und bilden einen Teil der gesetzlich geforderten nationalen Erdölreserve.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Josef Vogel